

Leistungsbeschreibung

ORCO-GSG Colocation-/ Serverraumservices, Reuchlinstraße 10-11

1. Leistungen von ORCO-GSG

1.1 Colocation-/ Serverraumservices

(1) Mit dem Produkt Colocation-/ Serverraumservices stellt die GSG Asset GmbH & Co. Verwaltungs KG* (im Folgenden „ORCO-GSG“), dem Kunden für den Betrieb von IT-/ Telekommunikations-Equipment (im Folgenden „Kundensystem“) einen abschließbaren Serverschrank oder ein abgetrenntes Abteil eines Serverschranks (im Folgenden „Serverschrank“) im ORCO-GSG Serverraum Reuchlinstraße 10-11, 10553 Berlin-Tiergarten (im Folgenden „Serverraum“), im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

(2) Die speziell hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten des Serverraums entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und aktuellen Sicherheits- und Qualitätsstandards. Der Serverraum verfügt über einen Fußboden mit einer Tragkraft von 1000 kg/m² sowie einer Deckenlast von 500kg/m². Die Strom- und Datenkabel werden über eine gesonderte Kabeltrasse zugeführt.

(3) Die Betriebskosten für Klimatisierung, Einbruchüberwachung, Videoaufzeichnung und Zugangsmöglichkeiten sind in den monatlichen Grundpreisen enthalten.

(4) Die Betriebskosten für Strom werden monatlich abgelesen und berechnet. Der Stromverbrauch, der den vertraglich vereinbarten Stromverbrauch überschreitet, wird gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Für alle in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ORCO-GSG Colocation-/Serverraumservice von ORCO-GSG.

1.2 Standardleistungen Colocation-/ Serverraumservices

Das Produkt Colocation-/ Serverraumservices umfasst folgende Standardleistungen:

- Stromversorgung mit Kunden-Zwischenzähler(1.2.1)
- Erdungs-/Potentialausgleichssystem (1.2.2)
- Klimatisierung (1.2.3)
- Grundbeleuchtung (1.2.4)
- Zutrittsüberwachung / Videoüberwachung (1.2.5)
- Brandmeldesystem (1.2.6)

1.2.1 Stromversorgung

(1) Für den Betrieb des Kundensystems stellt ORCO-GSG eine elektrische Leistung in Form von 230V Wechselspannung auf Anforderung des Kunden für den Serverschrank bereit. Die 230V Wechselspannung basiert auf einer Spannungsversorgung, die über das öffentliche Energieversorgungsnetz gespeist wird.

(2) Das Kundensystem wird über Standardsteckdosen an die 230V-Versorgung angeschlossen, die im Inneren des Serverschranks angebracht sind. Alle benötigten Stromanschlusskabel und Stromanschlüsseinrichtungen werden bis zum Serverschrank von ORCO-GSG bereitgestellt.

(3) Die maximale Leistung pro Serverschrank beträgt 2 kW/h, pro ½ Serverschrank 1,2 kWh, pro ¼ Serverschrank 0,6 kWh. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Leistung zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Sollte das Kundensystem eine höhere Anschlussleistung benötigen, ist dies gesondert mit ORCO-GSG zu vereinbaren.

(4) Der Kunde ist für die Unterbringung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) in seinem Serverschrank oder Schrankteil selbst verantwortlich, es sei denn, es wird insoweit eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Der Kunde hat mit der USV auch dafür zu sorgen, dass das Kundensystem im Fall einer Stromunterbrechung nicht beschädigt und/oder beeinträchtigt wird.

(5) ORCO-GSG bietet dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesonderte Vergütung und separate Beauftragung eine redundante Anschaltung zur Stromversorgung des Serverschranks an. Die Anschaltung wird ausschließlich durch ORCO-GSG ausgeführt, die Verlegung und der Anschluss der Kabel innerhalb des Serverschranks erfolgen durch den Kunden nach vorheriger Rücksprache mit ORCO-GSG.

1.2.2 Erdungs-/Potentialausgleichssystem

(1) ORCO-GSG stellt ein Erdungssystem bereit, an welches das Potentialausgleichssystem des Kundensystems angeschlossen werden kann.

(2) Die Anschaltarbeiten an das Erdungssystem sind bei Einbau des Systems fachgerecht durchzuführen oder bei ORCO-GSG gesondert zu beauftragen.

1.2.3. Klimatisierung

(1) Die Klimatisierung der Betriebsräume des Serverraums erlaubt den Betrieb von Kundensystemen gemäß ETS 300 019-2-3 Class 3.1.

(2) Die Klimatisierung der Serverschränke erfolgt über den Zwischenboden oder eine spezielle Schrankbelüftung und die Absaugung der Warmluft über ein Raum-Abluftsystem.

(3) Die Klimatisierung ersetzt nicht die Lüftung des Kundensystems und dessen Einzelbestandteilen. Das Kundensystem und dessen Einzelbestandteile müssen zusätzlich mit Lüftern ausgestattet sein, die einen Wärmestau innerhalb des Kundensystems und der Einzelbestandteile verhindern, indem die erwärmte Luft an die Raumluft des Serverraums abgegeben wird.

*GSG Asset GmbH & Co. Verwaltungs KG • Franklinstraße 27, 10587 Berlin • Amtsgericht Charlottenburg, HRA 40544 • Steuer-Nr.: 30/141/05050 • Persönlich haftender Gesellschafter: Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 801 B, Geschäftsführung: Rainer Bormann

(4) Bei dem Betrieb der Serverschränke ist darauf zu achten, dass die Lüftungsöffnungen der Serverschränke nicht verbaut werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Das Versperren der Lüftungsöffnungen wird als Pflichtverletzung des Kunden betrachtet.

1.2.4 Grundbeleuchtung

Der Serverraum verfügt über eine Grundbeleuchtung.

1.2.5 Zutritts- und Videoaufzeichnung

(1) Der Serverraum ist auch für andere Kunden zugänglich. Die in dem Serverraum untergebrachten Systeme, Gerätschaften, Einrichtungen usw. stellen erhebliche Vermögenswerte dar. Zur Verhinderung und Verfolgung von Diebstahl, Sachbeschädigung, Störungen oder Vandalismus, zur Einhaltung der Hausordnung und zur Erhöhung der Zugriffssicherheit sowie Beweisführung im Notfall registriert ORCO-GSG daher die Zutrittszeiten zu den Räumlichkeiten des Serverraums und zeichnet das Geschehen im Serverraum auf.

(2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Videoaufzeichnung der Betriebsräume zum vorstehend genannten Zweck erfolgt und die Zutrittszeiten registriert werden. Er wird seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von der Videoaufzeichnung und der Registrierung der Zutrittszeiten in Kenntnis setzen und deren Einverständnis mit der Videoaufzeichnung und der Registrierung der Zutrittszeiten sicherstellen.

(3) Der Serverraum ist wie folgt gesichert: Der Zutritt zum Serverraum wird durch elektronische Schließtechnik kontrolliert. Die Videoaufzeichnungsdaten werden georedundant gespeichert. Darüber hinaus verfügt der Serverraum über ein Alarmmeldesystem.

1.2.6 Brandmeldeüberwachung

Der Serverraum ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Im Falle einer Auslösung der Brandmeldeanlage und danach eingeleiteter Brandbekämpfung kann es zu einer Abschaltung von Systemen kommen. Wegen eines von ORCO-GSG nicht zu vertretenden Brandes ist ORCO-GSG von den Leistungspflichten bis zur Wiederherstellung des Serverraums befreit.

1.3 Zugang zum ORCO-GSG Serverraum / Serverschrank

(1) Der Zugang zum ORCO-GSG Serverraum ist 24h x 365 Tage gewährleistet.

(2) Der Kunde von Serverschränken im ORCO-GSG Serverraum erhält mit Übergabe des Serverschranks eine Zutrittskarte/Schlüssel (die entsprechend den benötigten Räumen freigeschaltet sind), einen Fahrstuhlschlüssel und die Schlüssel für die jeweils angemieteten Serverschränke.

(3) Der Zugang zum ORCO-GSG Serverraum ist ohne Zusatzkosten werktags (09:00 – 19:00 Uhr) mit der Zutrittskarte/Schlüssel ohne Voranmeldung möglich. Außerhalb dieser Uhrzeiten muss der gewünschte Zugang mindestens zwei Stunden im Voraus mittels des Faxformulars „Zutrittsanforderung“ angemeldet werden, bzw. telefonisch dem Wachschutz für den GSG-HOF Reuchlinstraße mitgeteilt werden.

(4) Bei Verlust der Zutrittskarte/Schlüssel werden dem Kunden pauschal 75,00 Euro berechnet, um die Zutrittskarte/Schlüssel zu ersetzen bzw. auszutauschen.

1.4 Notwendige Bedingungen für das Kundensystem

(1) Damit der Kunde den Serverschrank nutzen kann, muss das Kundensystem folgende notwendigen Bedingungen erfüllen: Das Kundensystem muss für 19“-Technik ausgelegt sein und der DIN 41949 entsprechen. Hieraus ergeben sich folgende Abmessungen: Die Anzahl der Höheneinheiten (1 HE = 44,45 mm) ist durch die maximale Serverschrankhöhe auf 42 HE begrenzt. Die maximale Breite ist durch den Rahmen (19" = 48,25 cm) des Serverschranks begrenzt. Die maximale Tiefe des Kundensystems darf 80 cm nicht überschreiten.

(2) Auf eine Verschraubungsmöglichkeit des Kundensystems ist zu achten. Sollte eine Verschraubung nicht möglich sein, ist ein Zwischenboden durch den Kunden einzubauen. Die Montage und der Zwischenboden werden gesondert in Rechnung gestellt, wenn diese von ORCO-GSG gestellt werden. Benötigte HE durch den Zwischenboden werden dem Kundensystem zugeordnet und als Höheneinheiten berechnet.

(3) Das Kundensystem muss für den Einsatz und Betrieb in Rechenzentren geeignet sein. Insbesondere ist auf ausreichende Zwangslüftung des Kundensystems und dessen Einzelbestandteilen zu achten.

(4) Das vom Kunden installierte Kundensystem muss den allgemeinen Ansprüchen elektronischer Geräte nach DIN, VDE und DKE genügen und die EMV-Richtlinien erfüllen.

1.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen, ausgehängten Hausordnung und Sicherheitsanforderungen von ORCO-GSG. Der Kunde verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Einbau/Installation seines Kundensystems und beachtet hierbei die Vorgaben von ORCO-GSG.

(2) Die Räumlichkeiten des Serverraums sind auch für andere Kunden zugänglich. Daher sind alle Serverschränke aus Sicherheitsgründen abschließbar ausgeführt. Bei ORCO-GSG ist je Serverschrank bzw. für eine Gruppe gleichschließender Serverschränke ein Schlüsselsatz hinterlegt.

(3) Der Kunde darf im Serverraum kein Kundensystem (einschließlich aller Einzelbestandteile) betreiben, das die Einrichtungen, Anlagen usw. von ORCO-GSG oder von Dritten stören oder deren Betrieb und Funktionsfähigkeit beeinflussen und/oder schädigen können.

(4) Für die elektromagnetische Verträglichkeit (Störfestigkeit und Aussendung) sind durch den Kunden die Grenzwerte gemäß dem Stand der Technik, sowie der Richtlinien der BNetzA einzuhalten.

(5) Dem Kunden ist es untersagt, Änderungen und/oder Beschädigungen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen am ORCO-GSG Serverraum und/oder Serverschränken und/oder Kundensystemen Dritter und/oder sonstigen vorhandenen Einrichtungen, Kabeln, Anschlüssen usw. vorzunehmen. Der Kunde stellt sicher, dass von ihm beauftragte Dritte nicht hiergegen verstoßen.

1.6 Vorbereitung der Aufnahme des Kundensystems

(1) ORCO-GSG übernimmt die im Zusammenhang mit der Überlassung des Serverschranks erforderlichen Vorarbeiten wie Serverschrank-Vorbereitung, Anbindung der Stromversorgung sowie die Verkabelung für Netzwerk- und Telekommunikationsanschlüsse der ORCO-GSG.

(2) Vor der Aufnahme und Installation des Kundensystems erfolgt eine Abstimmung des Kunden mit ORCO-GSG. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine Checkliste abgearbeitet, die alle zum Betrieb notwendigen Bedingungen abfragt.

(3) Zur Anlieferung und zum Abtransport des Kundensystems und dessen Einzelkomponenten ist eine Terminvereinbarung mit ORCO-GSG notwendig. Anlässlich des Termins erfolgt eine Übergabe des Serverschranks.

(4) Außerhalb der Serverraumfläche sind zwei temporär nutzbare Arbeitsplätze vorhanden, die in Kooperation mit anderen anwesenden Kunden genutzt werden dürfen. Dabei ist gegenseitig Rücksicht zu üben und kein Anwesender durch die Nutzung zu stören. Kabelführungen vom Serverraum zu den temporären Arbeitsplätzen sind arbeitstäglich wieder zu entfernen.

1.7 Service Level / Entstörung

(1) ORCO-GSG beseitigt Störungen der technischen Einrichtungen von ORCO-GSG im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend dem vereinbarten Service Level.

(2) ORCO-GSG nimmt Störungen zu den Geschäftszeiten über die Hofnetzhotline entgegen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann sich der Kunde in Notfällen an das Call-Center von ORCO-GSG wenden. Die Rufnummern der Hofnetzhotline und des Call-Centers von ORCO-GSG sind in der Bereitstellungsanzeige enthalten.

(3) Soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt der Service-Level „Standard“.

1.7.1 Service Level „Standard“

Reaktionszeit während der Geschäftszeiten	4 Stunden
Reaktionszeit während der Nebenzeiten	4 Stunden am nächsten Werktag ab 9.00 Uhr
Reaktionszeit für Entstörungseinsätze vor Ort	12 Stunden werktags
Störungsannahme Telefon	siehe Bereitstellungsanzeige
Störungsannahme Fax	siehe Bereitstellungsanzeige
Wartungsfenster	Mo.-So.: 24:00 bis 6:00 Uhr, weitere Wartungsfenster nach Bedarf
Kundeinformation bei Wartungsfenster	Fünf Arbeitstage nach Unterbrechungen > als 10 Min.
Verfügbarkeit	99%

Maximale Entstörungszeit pro Störungsereignis	48 Stunden
Aussetzung der Entstörung	ab Fr. 20:00 Uhr, Sa., So. und feiertags bis zum folgenden Werktag 9:00 Uhr
Messung der Ausfallzeit	durch Störungsticket
Öffnen des Störungstickets	Störungsmeldung durch den Kunden

Bei Unterschreitung der vorstehend angegebenen Verfügbarkeit erfolgen zugunsten des Kunden folgende prozentuale Erstattungen pro Monat von den monatlichen Kosten:

Unterschreitung	Erstattung der monatlichen Kosten
bis 24 Stunden	25%
bis 48 Stunden	50%
> 48 Stunden	75%

Im Übrigen gelten Ziffer 8, 9 und 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ORCO-GSG Colocation-/Serverraumservice.

1.7.2 Erklärungen zum Service-Level

(1) *Störung*: Als Störung wird der Ausfall des Colocation-/Serverraumservice verstanden. Die Dauer der Störung (Ausfallzeit) beginnt mit der Störungsmeldung durch den Kunden und endet mit der Beseitigung der Störung.

(2) *Störungsticket*: Jeder Kontakt mit dem Kunden wird aufgezeichnet. Sobald ein Ereignis als Störung identifiziert ist, wird ein Störungsticket erstellt. Alle Störungen werden laufend überwacht und alle mit der Störung zusammenhängenden Maßnahmen werden im Störungsticket dokumentiert, wodurch ORCO-GSG und der Kunde fortlaufend über den Status der Störungsbeseitigung informiert sind. Das Störungsticket wird geschlossen, sobald die Störung beseitigt ist.

(3) *Reaktionszeit*: ORCO-GSG teilt bei entsprechender Aufforderung des Kunden bei Störungsmeldung innerhalb der Reaktionszeit ein erstes Zwischenergebnis zum Status der gemeldeten Störung mit, sofern eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktionszeit wird mit Ablauf eines Werktags 20.00 Uhr unterbrochen und läuft am nächsten Werktag 9.00 Uhr weiter.

(4) *Geschäftszeit*: Die Geschäftszeit ist werktags (montags bis freitags) von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

(5) *Nebenzeit*: Die Nebenzeit ist werktags (montags bis freitags) von 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr; Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage gelten ganztägig als Nebenzeit.

(6) *Werktag*: Montag bis Freitag jeweils 9:00 Uhr bis 20.00 Uhr, ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

(7) *Wartungsfenster*: ORCO-GSG kann Leistungen während der Wartungsfenster unterbrechen, wenn es betrieblich oder technisch notwendig ist. Unterbrechungen während der Wartungsfenster zählen nicht zur Verfügbarkeit.

(8) *Maximale Entstörungszeit pro Störungsereignis:* ORCO-GSG beseitigt die Störung innerhalb der maximalen Entstörzeit je Störungsereignis nach Eingang der Störungsmeldung durch den Kunden.

(9) *Verfügbarkeit:* Die Verfügbarkeit definiert die mittlere Verfügbarkeit im Jahresmittel. Die Messung der Ausfallzeit erfolgt aufgrund des Störungstickets von ORCO-GSG. Die Verfügbarkeit berechnet sich wie folgt: Die Verfügbarkeit in Höhe von 99 % beträgt 8672 Stunden ($99\% = (365 \times 24 \text{ h}) - 1\% =$ gerundet 8672 Stunden pro Jahr.

Die Messgenauigkeit der Ausfallzeiten beträgt Stunden und Minuten. Die nachfolgenden Ausfallzeiten werden für die Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt:

- Ausfälle/Störungen, bedingt durch höhere Gewalt;
- Kunde wünscht ausdrücklich keine Störungsbehebung vor Ort;
- Serverschrank des Kunde ist für die Störungsbehebung vor Ort nicht zugänglich;
- Ausfälle / Störungen aufgrund geplanter und/oder gegenseitig vereinbarter Unterbrechungen infolge Wartungsarbeiten von ORCO-GSG oder des Kunden;
- Ausfälle / Störungen aufgrund von Störungen durch unbefugte Eingriffe des Kunden oder von Drittpersonen an den Ausrüstungen der Netzwerkbetreiber;

- Ausfälle / Störungen aufgrund von Störungen an den Hausinstallationen (z.B. Inhouse-Verkabelung), Stromversorgungsanlagen oder an Kundenausrüstungen;
- Schlüssel zum Kundensystem liegt ORCO-GSG nicht vor.

2. Weitere optionale Leistungen

ORCO-GSG bietet gegen gesonderte Vergütung insbesondere folgende, separat zu beauftragende zusätzliche Leistungen an, für die besondere Bedingungen gelten:

- ORCO-GSG Dedicated Internet - Profi
- ORCO-GSG Dedicated Internet - ADSL
- ORCO-GSG Shared Internet
- ORCO-GSG 3rd Party
- ORCO-GSG LAN to LAN, WAN to LAN u. LAN to RZ
- ORCO-GSG VPN Connect
- Netzwerkunterstützung im Serverraumbetrieb
- Beratung in Infrastrukturfragen
- Installationsunterstützung